

RS Vwgh 1991/2/15 89/15/0011

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.02.1991

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §22 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 5;

Rechtssatz

Eine Nachfeststellung ist stets eine erstmalige Feststellung eines Einheitswertes für eine wirtschaftliche Einheit; sie wird notwendig, wenn eine wirtschaftliche Einheit (Untereinheit) nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt erst gegründet wird oder neu in die Steuerpflicht eintritt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989150011.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

11.07.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at